

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 26.9.2016

Auch in dieser Sitzung wurden dem Gemeinderat wieder einige Bauanträge zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Zudem ging es auch um Neuanschaffungen für den Bauhof und einige Auftragsvergaben für Grabenpflegearbeiten am Kapuzinergraben und um eine Bepflanzung zur Aufwertung von neuen Ausgleichsflächen im Bereich Kreith.

Bauanträge:

Dem Gemeinderat wurde ein Bauantrag zum Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung in Neumühlhausen auf den Flur. Nr. 143,144/2 und 145/2 vorgelegt.

Wie zu erwarten gab es eine sehr umfangreiche Diskussion was die Planung für eine weitere Kiesgrube in unserem Gemeindegebiet betrifft. Die Fläche für die geplante neue Kiesgrube befindet sich im Süden der B12, schräg gegenüber von unserem Gewerbegebiet in Richtung Südwesten. Die Fläche für den Kiesabbau würde etwa 2,5 ha (ca. 26.000 m²) betragen. Als Abbauezeit wurden ca. 8 Jahre angegeben. Insgesamt sollen aus der neuen Kiesgrube etwa 250.000 cbm Kies abtransportiert werden. Der Abtransport bzw. die Zufahrt soll direkt auf die B 12 von Norden her erfolgen, damit der Transport auch bei Gegenverkehr funktioniert, soll diese Zufahrtsstraße auf etwa 7,50 Meter ausgebaut werden und um den Schmutzeintrag zu verhindern soll dieser neue Weg auch asphaltiert werden. Zusätzlich stellt die Fa. Brandl für die Dauer der Kiesausbeutung einen Kehrbesen auf das Gelände, um das tägliche Sauberhalten der Straßen zu gewährleisten. Alternativ schreibt der Antragssteller könnte auch der am Westrand gelegene Feldweg (Kiesweg) als Zufahrt genutzt und asphaltiert werden. Auch der Abstand der Abbaugrenze zur Wohnbebauung soll freiwillig auf 50 Meter erhöht werden. Etwa 20.000 m² sollen nach der Verfüllung wieder landwirtschaftlich genutzt werden und auf ca. 5.500 m² soll hier eine Ausgleichsfläche mit verschiedenen Bäumen und Sträuchern angelegt werden. Da wir im Gemeindebereich bisher immer noch keine Kiesabbaufäche bzw. Kieskonzentrationszonen vorweisen bzw. noch keine derartige Fläche anbieten können ist es nicht einfach den aktuellen Bauantrag abzuweisen, da der Kiesabbau gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauBG privilegiert ist. (Siehe Beispiel Berganger) Nach einem regen Meinungs austausch wurde der Antrag zum Kiesabbau des Antragstellers einstimmig abgelehnt.

Sanierung der Flachdächer auf dem Leiß – Haus

Nachdem es immer wieder zu Wasserschäden der undichten Flachdächer kommt, wurde das Architektur – Büro mit einer Berechnung und Begutachtung für diese dringend notwendige Sanierung beauftragt. Das Leiß – Haus wurde 1972 erbaut. Bei dieser Dachsanierung ist auch die Verbesserung der Wärmedämmung nach der aktuellen Energieverordnung zu beachten. Eine andere Dachform, wie etwa ein flaches Satteldach ist wegen diverser Anschlüsse und der dort befindlichen Balkone und Laubengänge technisch sehr schwierig und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die derzeitige Grobschätzung der entstehenden Kosten beläuft sich inklusive des Umbaus von Laubengang und Balkonanschlüssen im 1. OG und der Verbesserung der Wärmedämmung auf etwa 155.800,-€ Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Dächer usw. im Haushaltsjahr 2017 durchzuführen.

Kauf eines Schmalspurschleppers für den Gemeindlichen Bauhof

Da der alte gemeindliche Schmalspurschlepper bereits 28 Jahre im Einsatz ist und bereits mehrere Reparaturen notwendig wurden, soll im Haushaltsjahr 2017 ein neuer Schmalspurschlepper der Marke Fendt V 207 Vario – Allrad gekauft werden. Der neue Schlepper soll mit einer Hydraulik für einen Mulcher, ein Schneeschild und einem Kehrbesen ausgestattet sein. Nachdem 3 Angebote eingeholt wurden, wird der neue Schmalspurschlepper von der Fa. BayWa AG aus Feldkirchen bei München geliefert. Der Preis für dieses Neufahrzeug beläuft sich inkl. MwSt. auf 82.210,-€ den der Gemeinderat auch anschließend genehmigte.

Auftragsvergabe für Grabenpflegearbeiten

Bereits seit längerer Zeit wird über die dringend notwendige Grabenpflege am Kapuzinergraben im Gemeinderat diskutiert. Jetzt wurde endlich das vom Gemeinderat geforderte Kostenangebot der Fa. Wurzer aus Eitting vorgelegt. Die Kosten für das Mähen (mit Saugmäher) inkl. Abtransport belaufen sich für das Jahr 2016 auf 5.284,-€ die der Gemeinderat dann auch umgehend genehmigte.

gez. Josef Neumeier gez. Theo Falterer